

Gemeinde Herzlake

Der Gemeindedirektor



Herzlake, 06.09.2021

Fachbereich: Fachbereich Bauen

Verfasser: Christina Winkeler

Vorlage Nr.: 2021/1769

Vorlage Herzlake

Nachfolgender Beratungsgegenstand ist in folgenden Gremien der Gemeinde Herzlake zu behandeln:

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungsausschuss Herzlake	23.09.2021	öffentlich
Gemeinderat Herzlake	23.09.2021	öffentlich

Kurzbeschreibung TOP:

Bauleitplanung der Gemeinde Herzlake; Bebauungsplan Nr. 59 "Gewerbegebiet südlich Langeland, 3. Erweiterung", Beschlussfassung über die vorgetragenen Anregungen und Satzungsbeschluss

Sachverhalt: Der Entwurf des Bebauungsplanes Herzlake Nr. 59 "Gewerbegebiet südlich Langeland, 3. Erweiterung" mit den textlichen Festsetzungen und Hinweisen, sowie die Entwurfsbegründung hat in der Zeit vom 27. Juli 2021 bis zum 27. August 2021, öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus Herzlake ausgelegen. Die Entwurfsunterlagen konnten im Auslegungszeitraum auch auf der Homepage der Samtgemeinde Herzlake unter www.herzlake.de eingesehen werden.

Aus der Bevölkerung wurden keine Anregungen vorgetragen.

Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Planung beteiligt. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden Anregungen von folgenden Fachdienststellen vorgetragen:

Landkreis Emsland, Meppen

Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Meppen

Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Lingen, Lingen
EWE NETZ GmbH, Cloppenburg

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover

Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband 99 „Untere Hase“, Meppen

Industrie- und Handelskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim, Osnabrück
Westnetz GmbH, Bad Bentheim

Alle übrigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen vorgetragen bzw. sich innerhalb der vorgegebenen Frist nicht geäußert. Bei den letztgenannten Dienststellen ist davon auszugehen, dass Anregungen nicht vorgetragen werden.

Die Anregungen der Fachdienststellen und die Abwägungsvorschläge hierzu sind in der Anlage beigefügt. Die Planunterlagen wurden entsprechend überarbeitet und ergänzt.

Beschlussvorschlag: Den Abwägungsvorschlägen wird zugestimmt. Der Bebauungsplan Nr. 59 „Gewerbegebiet südlich Langeland, 3. Erweiterung“, mit den textlichen Festsetzungen und den Hinweisen, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung und die zusammenfassende Erklärung hierzu.

Anlage/n:

BP59_Abw

BP59_Begr

BP59_VorlSatz